



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 1 vom 19.01.2005 15. Jahrgang

Silvesterkonzert wurde zum großen Benefizkonzert

Zu einem Höhepunkt des Musizierens und der Spendenfreude wurde das Silvesterkonzert in der Dorfkirche Münchehofe, zu dem namhafte Künstler aus Berlin, Leipzig und Schöneiche eingeladen hatten. Kurzfristig entschieden sie, die gesamten Einnahmen für die Opfer der Flutkatastrophe in Südasien zu spenden. Mit Werken für Streicher und Cembalo von Bach, Telemann, Rossini, de Beriot und Mozart begeisterten sie die Zuhörer dermaßen, dass über 1600 Euro zusammenkamen, berichtet Pfarrer Helmut Grätz – mit besonderem Dank an die Musiker: Karin Kynast, Anne-Kathrin Weiche, Hermann Weiche und Volkmar Weiche vom Rundfunksinfonieorchester Berlin, Frithjof M. Grabner, Professor an der Musikhochschule Leipzig, und Hans-Peter Kirchberg, Musikalischer Leiter der Neuköllner Oper.

Entsorgung der Weihnachtsbäume 2004 / 2005

Auch in diesem Jahr werden Sammelstellen für die Entsorgung von Weihnachtsbäumen eingerichtet. Diese sind:

- Dorfaue
(Dreieck - Containerstandort)
- Rahnsdorfer Str./Ecke Goethestr. –
Containerstandort
- Berliner Str. 7 - 13 c –
an den Müllsammelplätzen
(Neubauten)
- Kalkberger Str. 184 –
am Müllsammelplatz
- Wohngebiet Hohenberge –
Grünfläche Blumenring

Die Abholtermine für die Weihnachtsbäume sind durch die KWU bekannt gegeben worden, d. h. am 24.01. und 31.01.2005.

Ab 01.01.2005 bleibt das Sozialamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin geschlossen.

Alle Angelegenheiten, die das Sozialamt betreffen, sind beim

Landkreis Oder – Spree
Sozialamt
Liebknechtstraße 21 / 22
15848 Beeskow

Tel. 033 66 / 35 25 82
Fax 033 66 / 35 25 90

zu klären.

Hinweis:

nichterwerbsfähige Bürger müssen sich in Beeskow melden,
erwerbsfähige Bürger in der Regionalstelle Erkner

Für alle Angelegenheiten, die das **Arbeitslosengeld II (Hartz IV)** betreffen, ist die

Regionalstelle Erkner
Bahnhofstraße 13 – 16
15537 Erkner

Bürgerbüro:
Tel. 033 62 – 29 99 48 14 oder
033 62 – 29 99 48 99

zuständig.

Anträge auf **GEZ – Befreiung** sind beim Landkreis Oder – Spree, Sozialamt, zu stellen.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2005	3
1.2.	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum – nördlicher Teil“ - Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	4
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Einladung zur Sondersitzung der Gemeindejugendvertretung am 19.01.2005	4
2.2.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	5
2.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	5
2.3.1.	Seniorenclub und Seniorenbeirat, Rüdersdorfer Str. 65	8
2.3.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	8
2.3.3.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	9
2.4.	Winterdienst 2004 / 2005	9
2.5.	Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung	10
2.6.	Impressum	10
	Einweihung des Denkmals zur Erinnerung an die jüdischen Schöneicherinnen und Schöneicher	11

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 76 ff GO Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schöneiche vom 08.12.2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2005 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	11.008.700 €
in den Ausgaben auf	11.008.700 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	2.851.600 €
in den Ausgaben auf	2.851.600 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 60.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000 €.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 290 v. H.

§ 4

1. Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg gilt ein Fehlbetrag, der 1,5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung anzusehen, wenn sie bei einzelnen Haushaltsstellen 0,5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg gelten Ausgaben für Baumaßnahmen sowie unabweisbare Instandsetzungen an Bauten

und baulichen Anlagen, wenn diese nicht mehr als 10.000 € betragen.

4.1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können nur finanziert werden, wenn die Bedingungen des § 81 der Gemeindeordnung erfüllt sind. Sie werden als unerheblich in folgendem Umfang festgesetzt:

über- und außerplanmäßige Ausgaben in unbeschränkter Höhe, wenn sie durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Zuweisungen und Zuschüsse).

4.2. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 (1) GO anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Haushaltsstellen der

Hauptgruppe 4 10.000 €
 Personalkosten (gesamt)
 Hauptgruppe 5/6 5.000 €
 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
 Hauptgruppe 7 2.500 €
 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
 Hauptgruppe 8 7.500 €
 Sonstige Finanzausgaben
 Hauptgruppe 93 2.500 €
 Vermögenserwerb
 Hauptgruppe 94/95/96 15.000 €
 Baumaßnahmen

des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4.3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 84 GO sind erheblich, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle 2.500 € übersteigen.

4.4. Die Befugnis des Kämmers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 81 (1) sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 84 (5) GO wird auf die in 4.1. bis 4.3. genannte Beträge beschränkt.

Übersteigen über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen die unter 4.1. bis 4.3. genannte Beträge, ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

4.5. Über die vom Kämmers erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung vierteljährlich zu unterrichten.

§ 5

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird in der Zeit vom 20.12.2004 bis zum 07.01.2005 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche öffentlich ausgelegt. Der Termin wird am

20.12.2004 im Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche, 08.12.2004



Heinrich Jüttner
Bürgermeister



4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 07.01.2005



Heinrich Jüttner
Bürgermeister



1.2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum – nördlicher Teil“ - Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum – nördlicher Teil“ wurde am 08.12.2004 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 (2) Satz 1 BauGB). Mit Außerkrafttreten des Brandenburgischen Gesetzes zur Durchführung des Baugesetzbuches (BbgBauGBDG) vom 10.06.1998 nach Ablauf des 31.12.2004 entfällt für aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungspläne die Anzeigepflicht vor In-Kraft-Treten. Der Beschluss des Bebauungsplanes 6/2/98 „Ortszentrum – nördlicher Teil“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung in der Gemeindeverwaltung, Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle – Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Sprechzeiten

dienstags 9 - 12 und 13 - 18 Uhr sowie
donnerstags 9 - 12 und 13 - 16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB und von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 (3) Satz 2 BauGB) sind nach § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Einladung zur Sondersitzung der Gemeindejugendvertretung am 19.01.2005

Gemeindejugendvertretung Schöneiche bei Berlin
Die Sprecher
2005-01-06

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 7. (Sonder)-Sitzung der **Gemeindejugendvertretung**, zu der wir Sie recht herzlich einladen, berufen wir zu

Mittwoch, den 19.01.04, 18.30 Uhr, ein

Sitzungsort: **Heimathaus, Dorfaue 8**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Bericht der Sprecher
3. Einwohnerfragestunde
4. Beantwortung von Anfragen
5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
6. Abstimmung der Tagesordnung
7. Info-Brief 2005
8. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Kegel
Sprecherin

Tobias Dreher
Sprecher

2.2. Schiedsstelle der Gemeinde

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

1. Februar, 1. März, 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. Oktober, 1. November, 6. Dezember 2005.

2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Baumpflegearbeiten

Seit Beginn des Jahres werden in der Gemeinde Baumpflegearbeiten von einer Fachfirma zum Zwecke der Verkehrssicherung durchgeführt.

Es handelt sich um ca. 1.200 Bäume, an denen Totholz entfernt wird. Des Weiteren erhalten ca. 30 Bäume eine Kroneneinkürzung.

Von den einzelnen Maßnahmen sind fast alle Straßen mit Altbaumbestand in der Gemeinde betroffen.

Kurz vor Beginn der Arbeiten werden die Bürger durch die beauftragte Firma noch einmal informiert.

Während der Arbeiten möchten wir Sie um verstärkte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr, sowie um Ihr Verständnis bitten.

Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V., Potsdamer Str. 6, 14550 Bochow, Fax 033 207 – 70 89 3, eMail DFV-BRB@t-online.de, kann für das erste Quartal 2005 **einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden einen Zuschuss für Familienferien** zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Brandenburg bereitgestellt. **Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.** Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20; 6,70 oder 7,70 Euro pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.** Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge können ab sofort beim DFV-Landesverband telefonisch oder schriftlich abgefordert werden.

Bei Fragen steht Ihnen der Deutsche Familienverband unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:

Tel. 033 207 – 70 89 1 und 033 207 - 70 892

Dieter Willholz
Landesgeschäftsführer

Kulturelle Veranstaltungen im Januar

19.01. 19.00 Uhr	offenes Singen mit KMD Lothar Graap	Kapelle Fichtenau
21.01. 20.00 Uhr	der Filmclub zeigt "Alaska.de Deutschland, 2000	Kulturgieberei
25.01. 19.00 Uhr	Fachbeirat Visionen für Schöneiche Vorstellung des Entwurfs für das neue Ortszentrum	Restaurant „Tannenhof“
28.01. 19.00 Uhr	„Balladen“ von C. Loewe singt Cars- ten Drowing, am Flügel: Bert M. Temme	ehemalige Schlosskirche
28.01. 20.00 Uhr	Konzert der Gruppe „Freygang	Kulturgieberei

Tourenplan gelbe Säcke 2005

Sehr geehrter Einwohnerinnen und Einwohner,

von der KWU-Entsorgung wurde folgender Tourenplan für das kommende Jahr mitgeteilt:

1. Halbjahr

14.01., 28.01., 11.02., 25.02., 11.03., **26.03.**,
08.04., 22.04., **07.05.**, **21.05.**, 03.06., 17.06.,
01.07.,

2. Halbjahr

15.07., 29.07., 12.08., 26.08., 09.09., 23.09.,
08.10., 21.10., **05.11.**, 18.11., 02.12., 16.12.,
31.12.2005

Bitte beachten Sie die fett hervorgehobenen, feiertagsbedingten Terminverschiebungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ordnungsamt

**Baugrundstücke
zu verkaufen**
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Der **Stammtisch des Mittelstandsvereins** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat außer Januar und August um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“.

Folgende Termine und Themen werden bekannt gegeben:

- 03.02.2005** Neue gesetzliche Bestimmungen für Klein- und Mittelständige Unternehmen;
- 03.03.2005** Die Zusammenarbeit mit Mittelstandsvereinen unserer Nachbargemeinden,
- 07.04.2005** Informationen zur Ortsentwicklung;
- 12.05.2005** Die Zusammenarbeiten der HWK Frankfurt/Oder mit Klein- und Mittelständige Unternehmen;
- 02.06.2005** Kredite und Finanzierungsprogramme der Sparkasse;
- 07.07.2005** Neues zum Arbeitsrecht für Unternehmer;
- 01.09.2005** Informationen aus dem Wirtschaftsministerium Brandenburgs;
- 06.10.2005** Unternehmensnachfolge, die optimale Planung;
- 03.11.2005** Die Zusammenarbeit zwischen Mittelstandsverein und Sportvereine aus Schöneiche;
- 01.12.2005** Jahresabschluss mit Gästen - in der Kulturgießerei –

Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Reiner Clement, Vorstandsvorsitzender

Schöneiche singt und musiziert – am 23. April 2005

Der Schöneicher Heimatfreundeverein, der Fachbeirat Visionen für Schöneiche, Mitglieder der früheren IG Touristik und das Kulturamt der Gemeinde Schöneiche bereiten gemeinsam mit verschiedenen Chören und Musikern des Ortes ein **Musikfest** für das Jahr 2005 vor.

In unserem Ort gibt es eine beträchtliche Anzahl von Chören, Musikern, Musikliebhabern und die Außenstelle der Musikschule Fürstenwalde. Wir haben uns gefragt, warum nicht einmal dieses breite Angebot von unterschiedlichen Genres an einem Tag zeigen?

So entstand die Idee zu einem Musikfest, das den gesamten Ort einbeziehen soll.

In allen öffentlich zugänglichen Gebäuden soll Musik erklingen, natürlich auch in der ehemaligen Schlosskirche und der Kulturgießerei, aber auch

im Theresienheim, im Seniorenwohn- und Pflegeheim in der Hannestraße, in der Gaststätte „Tannenhof“ und im Hotel „Alte Mühle“, im Kinderbauernhof, in der Kita „Am Storchenturm“ werden – bei schönem Wetter im Garten - die Kindereinrichtungen musizieren und spielen und die Musikschule wird für Besucher geöffnet sein.

Wir werden eine Route durch den Ort bekannt geben, mit der man nacheinander die verschiedenen musikalischen Angebote erfahren oder erlaufen kann.

Wenn Sie auch daran interessiert sind, bei dem Musikfest mitzumachen, sei es als Akteur oder auch als Mit-Organisator melden Sie sich bitte bei Frau Fischer, Tel. 64 95 84 86 eMail fi-

scher@schoeneiche-bei-berlin.de

Natürlich werden auch wieder Sponsoren gesucht, die das Musikfest finanziell unterstützen. Bitte helfen Sie uns - auch mit einem kleinen Beitrag -, den Sie auf das Konto der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Konto - Nr. 2108265166, BLZ 170 550 50 bei der Sparkasse Oder-Spree oder bei den Heimatfreunden im Heimathaus unter dem Verwendungszweck „Schöneiche singt und musiziert“ einzahlen.

HEIMATFEST 2005

10. – 12. Juni

Spendenaufruf

Für das Schöneicher Heimatfest, das vom 10. bis 12. Juni 2005 stattfinden soll, bitten wir um Spenden für den Aufbau der Festbühne und ein buntes abwechslungsreiches Programm.

Spenden können auf das Spendenkonto der Gemeinde Schöneiche bei Berlin,

Konto - Nr. 2108265166

BLZ 170 550 50

Sparkasse Oder-Spree

oder in bar auf der Kasse im Rathaus, Brandenburgische Straße 40 mit dem Verwendungszweck: Schöneicher Heimatfest 2005, 3000-1760 eingezahlt werden.

Sie erhalten auf Wunsch eine Spendenbescheinigung und werden als Sponsor des Heimatfestes namentlich genannt.

Information zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in den Gemein- den, Ämtern und Städten der Region Oderland - Spree

Das Land Brandenburg hat die Förderung für den ländlichen Raum neu ausgerichtet. Dafür wurden drei Richtlinien zusammengefasst und die Förderung von privaten Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten in den Mittelpunkt gestellt.

Darüber hinaus ist eine Förderung der Dorfentwicklung und kommunaler Infrastrukturprojekte weiterhin möglich.

Die Landkreise sind jetzt dabei, eigene Entwicklungskonzepte mit einer Liste von Förderprojekten aufzustellen. Für die Umsetzung dieser ausgewählten Projekte stellen dann die EU und das Land Brandenburg Fördermittel ab 1. Juli 2005 über 2 Jahre zur Verfügung. Insgesamt ist eine Laufzeit für das „Förderprogramm integrierte ländliche Entwicklung (ILE)“ über 5 Jahre vorgesehen. Die Landkreise Märkisch Oderland, Oder-Spree und die Stadt Frankfurt (Oder) wollen ein gemeinsames Entwicklungskonzept zur Erlangung dieser Fördermittel erstellen und haben mit der Erarbeitung die Agro-Öko-Consult GmbH beauftragt.

Jetzt sind Ihre Mitarbeit und Ihre privaten Projekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Erwerbsmöglichkeiten gefragt, um in die Liste der Projekte zur Förderung schon ab Juli 2005 oder später aufgenommen zu werden.

Anfragen richten Sie bitte an Ihren Bürgermeister oder Amtsdirektor bzw. direkt an die Agro-Öko-Consult GmbH, Frau Scherer oder Dr. Lehmann (030-54 78 23 52). Bitte nutzen Sie auch die Homepage im Internet unter www.ile-oderland-spree.de.

Folgende private Investitionsprojekte können mit bis zu 45 % der Investitionskosten gefördert werden.

- Kooperationsvorhaben von Land- und Forstwirten und anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. dorftypische Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen; Maßnahmen zur Unterbringung von Feriengästen, qualitätsverbessernde und saisonverlängernde Maßnahmen; Verkauf- und Vermarktungseinrichtungen im Zusammenhang mit dem Tourismus
- Maßnahmen land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Modellvorhaben mit innovativem Charakter, insbesondere zur Einführung moderner Technologien und Verfahren sowie zur Verwertung von im ländlichen Raum vorhandenen bzw. erzeugten Rohstoffen und Produkten mit Neuheitscharakter für das Land Brandenburg
- Anlage von Schutzpflanzungen u. vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen im Zusammenhang mit der Land- u. Forstwirtschaft.

Auskünfte über die Förderbedingungen und die Antragstellung erteilen die Agro-Öko-Consult als beauftragtes Beratungsunternehmen (Herr Dr. Lehmann, Frau Scherer, Tel: 030/ 54 78 23 52) und das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstenwalde (Herr Raderkopp, 03361-554 311). Die komplette Förderrichtlinie kann unter <http://www.mlur.brandenburg.de/cms/detail.php?id=160692&siteid=33> abgerufen werden.

Die Einwohnerzahl in Schöneiche betrug am 31.12.2004 insgesamt 11.900 Personen mit Hauptwohnsitz, 180 mehr als Ende 2003.

Die Zahl der Einwohner hat sich in der Waldgartengemeinde auch im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr erhöht. **Ende 2004** waren in Schöneiche bei Berlin **11.900 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet**, das sind **180 mehr als im Vorjahr**. Schöneiche bei Berlin bleibt weiterhin ein sehr beliebter Wohnort im Grünen mit Einwohnerzuwachs.

Der Einwohnerzuwachs war im Jahr 2004 fast so hoch wie 2003. 2003 war er doppelt so hoch wie 2002 und 2001 und auch wieder höher als noch im Jahr 2000. In den Jahren 1997 bis 1999 waren durchschnittlich 400 Personen mehr mit Hauptwohnsitz im Ort gemeldet als jeweils im Vorjahr. Im Jahr 1995 erhöhte sich die Einwohnerzahl in einem Jahr sogar um 800 Personen.

1991 waren in Schöneiche bei Berlin **noch 8.169 Personen mit Hauptwohnsitz** gemeldet. Die Einwohnerzahl ist von **1991 bis 2004** also **um 3.731 Personen angewachsen**, dies sind fast 46%. Da in dieser Zeit auch zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner aus verschiedenen Gründen aus unserer Gemeinde weggezogen sind, leben etwa 50% der heutigen Einwohnerinnen und Einwohner erst seit weniger als zehn Jahren in unserer Gemeinde.

Mit dem Einwohnerzuwachs ist auch eine rege Bautätigkeit im Ort verbunden, das bedeutet Aufträge für die Baubranche. Die Zunahme der Einwohnerzahl erhöht die Kaufkraft im Ort sowie das Steueraufkommen und damit die Einnahmen der Gemeinde. Der Einwohnerzuwachs macht weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Infrastruktur erforderlich im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Gehwege, Radwege, Sporthallen, Kindertagesstätten, Park- und Grünanlagen, Ballspielflächen, Freizeitangebote usw.

Schöneiche bei Berlin, den 06.01.2005
Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.3.1. Seniorenclub und Seniorenbeirat, Rüdersdorfer Str. 65

Seniorenweihnachtsfeier 2004

Am 08.12.2004 fand im Sport und Freizeitzentrum B 1 unsere diesjährige gemeindliche Seniorenweihnachtsfeier statt.

130 Senioren ließen sich in diesem Jahr wieder mit Entenbraten und Klößen vom Team des B 1 verwöhnen.

Es waren gemütliche Stunden und die Anwesenden konnten einmal die Sorgen des Alltags vergessen.

Der Schöneicher Seniorenchor gestaltete ein kleines Programm mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten.

Im Anschluss daran konnten alle das Tanzbein schwingen, wovon auch rege Gebrauch gemacht wurde.

Bei der Musik von Achim Gelhar und Biggi – dem DUO A & B -, die für die musikalische Umrahmung des Festes verantwortlich waren, war das eine rechte Freude.

Bedanken möchte ich mich bei denen, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben. Da in diesem Jahr die finanziellen Mittel knapp bemessen waren, geht der Dank an den Seniorenbeirat Schöneiche, der Firma Bauelemente Hillerscheidt, der Bäckerei Petersik und Herrn Farr sowie an das gesamte Team des Sport und Freizeitcenters B 1. Danke auch dem Seniorenchor unter der Leitung von Frau Hannelore Grothe und dem DUO Achim & Biggi.

Ebenfalls danken möchte ich der Gemeinde und den Mitarbeitern des Bauhofes Schöneiche, der Freiwilligen Feuerwehr und der evangelischen Kirchengemeinde für die Bereitstellung der Kleinbusse für den Transfer von der Dorfaue zum B 1 und wieder zurück.

Unsere Seniorenweihnachtsfeier fand in diesem Jahr bereits zum 6. Mal im B 1 statt.

Traute Kärigel
Leiterin Seniorenclub

Veranstaltungen im Seniorenclub

20.01.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II
21.01.05	10.00 Uhr Englisch IV
24.01.05	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
25.01.05	11.00 Uhr Englisch VHS 15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner

26.01.05	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO Gruppe Kleinschönebeck
27.01.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II
28.01.05	10.00 Uhr Englisch IV
31.01.05	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
01.02.05	11.00 Uhr Englisch VHS
02.02.05	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 13.00 Uhr Bowling
03.02.05	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
04.02.05	10.00 Uhr Englisch IV 13.00 Uhr Seniorenbeirat

Kärigel, Leiterin Seniorenclub

Der **Seniorenbeirat**, der seinen Sitz in der Rüdersdorfer Straße 65 im Gemeindehaus „Helga Hahneemann“ hat, informiert über die Änderungen der Sprechzeiten des Seniorenbüros Schöneiche. Ab den 1. Januar 2005 führt das Seniorenbüro neue Sprechzeiten ein:

jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr
jeden 1. und 3. Dienstag von 15 bis 18 Uhr

Telefonisch ist der Seniorenbeirat zu den Sprechzeiten unter 030 – 64 98 868 zu erreichen.

Den Leiter des Seniorenbüros, Herrn Gerhard Schreiber, erreichen Sie auch privat unter 030 – 64 98 198, den Stellvertreter des Leiters des Seniorenbüros, Herrn Walter Mertsch, erreichen Sie privat unter 030 - 64 92 483.

Gerhard Schreiber, Leiter des Seniorenbüros

2.3.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23 Januar 2005

VERANSTALTUNGEN

21.01.	Kinofahrt (nur mit Voranmeldung)
25.01.	Bowling im B 1 Center (nur mit Voranmeldung)
28.01.	22.00 Volleyballnachtturnier

regelmäßige ANGEBOTE

Mo.	<u>ab</u> <u>10.01.</u> 14.00 14.30	Fußball für Klasse 5 und 6 der Grundschulen I und II mit Katrin Schwark Gitarrenkurs mit Tilo Erler
Di.	14.00 14.00	Theaterkurs der Grundschule II mit Frau Simond Spiel + Sport in der Grundschule II mit Frau Simond Spiel / Sport mit Katrin Schwark
Mi.	14.00 15.00	Trommelkurs für Hortkinder der Grundschule II Theaterkurs für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf
Do.	14.30	Koch- und Backkurs Brigitte Köhler und Tilo Erler (für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf)
Fr.	15.00 17.00	Schlagzeugkurs mit Anja Meyer E – Gitarrenkurs mit Jan Haasler

Das Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis donnerstags von 12.00 bis 20.00 Uhr für Kinder und Jugendliche geöffnet. Freitags ist das „NEST“ von 13.00 bis 21.00 Uhr geöffnet.

Tilo Erler, Leiter der Einrichtung
Schöneiche, den 13. Dezember 2004

2.3.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **14.02., 04.04., 06.06., 29.08., 17.10., 21.11.2005** um 18:00 Uhr in der Seniorenwohn- und -pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **15.02., 05.04., 07.06., 30.08., 18.10., 22.11.2005** um 19:00 Uhr in der Seniorenwohn- und -pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **16.02., 06.04., 08.06., 31.08., 19.10., 23.11.2005** um 18.00 Uhr in der Grundschule I, Dorfau 17.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **17.02, 07.04., 09.06., 01.09., 20.10., 24.11.2005** um 18.00

Uhr, Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.

- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Str. 6 (ehemalige Bürgerschule), d. h. **20.01., 17.02., 17.03., 21.04., 19.05., 16.06., 21.07., 18.08., 15.09., 20.10., 17.11. und 15.12.2005.**
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Ortschronikfachbeirat** tagt jeweils mittwochs, d. h. **12.01., 09.03., 11.05., 06.07., 07.09. und 09.11.2005**, um 18.00 Uhr im Heimathaus.
- Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags, d. h. **21.02., 11.04., 13.06., 05.09., 24.10., 28.11.2005** um 18.00 Uhr in der Seniorenwohn- und -pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:
Die Gemeindejugendvertretung tagt wie folgt:
Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **02.03., 20.04., 22.06., 14.09., 02.11., 07.12.2005** um 18.00 Uhr, Grundschule II, Prager Str. 31 A.
Die **Gemeindejugendvertretung (GJV)** tagt jeweils donnerstags, d. h. **10.02.2005, 17.03.2005, 02.06.2005, 25.08.2005, 29.09.2005, 17.11.2005, 15.12.2005.**

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.4. Winterdienst 2004 / 2005

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin führt im Rahmen des Winterdienstes die regelmäßige Schneeräumung und das Abstumpfen von winterlicher Glätte nach Verkehrsbedeutung und Dringlichkeit in der Zeit vom 1. November des laufenden Jahres bis 31. März des folgenden Jahres **auf den Fahrbahnen** durch. Zu diesem Zwecke wurde auch in diesem Jahr eine Firma vertraglich gebunden.

Räum- und Streudienst (Räumstufen)

Da es technisch und personell nicht möglich ist, bei Schnee und Glätte alle Fahrbahnen gleichzeitig zu räumen und / oder zu streuen, werden die Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung nach Dringlichkeit in die Räumstufen I, II und III eingeordnet.

Räumstufe I: obligatorischer Winterdienst - höchste Dringlichkeit

Das Räumen und Streuen ist bis 6:00 Uhr abzuschließen.

Ortsdurchfahrten der Landesstraßen: An der Reihe, Dorfstraße, Schöneicher Straße, Kalkberger Straße, Rahnsdorfer Straße, Friedrichshagener

Straße, Am Goethepark (einschließlich Kreisverkehr), Brandenburgische Straße (von Karl-Liebnecht-Str. bis Schöneicher Straße), Geschwister-Scholl-Straße (von Am Erlengrund bis Karl-Liebnecht-Str. und von Karl-Marx-Str. bis Lübecker Str.), Goethestraße (von Brandenburgische Str. bis Am Goethepark), Hamburger Straße (von Geschwister-Scholl-Str. bis Kieferndamm), Jägerstraße, (von Kieferndamm bis Kalkberger Str.), Karl-Liebnecht-Straße, Karl-Marx-Straße (von Brandenburgische Str. bis Geschwister-Scholl-Str.), Kieferndamm, Leipziger Straße (leichte Steigung nördlich von Kreuzung Kieferndamm), Lübecker Straße (von Brandenburgische Str. bis Geschwister-Scholl-Str. - auf Höhe Kirche), Prager Straße (von Kieferndamm bis Watenstädter Straße), Warschauer Straße (von Watenstädter Straße bis Kieferndamm), Watenstädter Straße (von Prager Straße bis Warschauer Straße), Woltersdorfer Straße (von Ortseingang aus Richtung Woltersdorf bis Kieferndamm)

Räumstufe II: obligatorischer Winterdienst - nach Erfüllung der Räumstufe I

Das Räumen und Streuen ist bis 7:00 Uhr abzuschließen.

Käthe-Kollwitz-Straße, Liebesteig, Münchehofer Straße (von Ortsausgang Schöneiche bis Ortseingang) Münchehofe, Otto-Lilienthal-Straße, Otto-Schröder-Straße, Potsdamer Straße (von Forststraße bis Münchener Str.), Prager Straße, Raisdorfer Straße, Rüdersdorfer Straße, Stegweg, Steinstraße, Stockholmer Straße, Vogelsdorfer Straße, Watenstädter Straße (von Forststraße bis Münchener Str.), Werner v. Siemens-Straße, Woltersdorfer Straße (von Kalkberger Str. bis Beeskower Str.)

Räumstufe III: kein obligatorischer Winterdienst

Räum- und Streupflicht nach Bedarf und Anweisung durch den Bürgermeister in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr. Gilt für alle Straßen die nicht in Räumstufe I und Räumstufe II eingeordnet sind.

Bitte unterstützen auch Sie den reibungslosen Straßenverkehr im Winterbetrieb durch Ihr verantwortungsvolles Handeln im Rahmen der Straßenreinigungssatzung.

Schöneiche bei Berlin, den 10.11.2004
Gemeindeverwaltung

2.5. Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich – oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z.B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege,

Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Flüchtlingen usw.

Zum Heimatfest 2005 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung sollen spätestens bis 7. März 2005 in der Gemeindeverwaltung beim Bürgermeister vorliegen. Rückfragen bitte an den Bürgermeister richten.

Schöneiche, den 10. Januar 2005

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Das Amtsblatt Nr. 2 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 07.02.2005.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.

Einladung

Einweihung des Denkmals zur Erinnerung an die jüdischen Schöneicherinnen und Schöneicher

**Donnerstag, 27. Januar 2005
um 17³⁰ Uhr
Schlosspark – Ende der Buchenallee**

**Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin lädt Sie herzlich ein zur
Einweihung des Denkmals zur Erinnerung an die jüdischen
Schöneicherinnen und Schöneicher. Sie alle trugen Namen, und wir
wollen sie nicht vergessen.**

Schöneiche bei Berlin, den 12.01.2005



**Heinrich Jüttner
Bürgermeister**